

Reiseinformationen für Spanien

Allgemeines

Zeitunterschied: Auf dem Festland und den Balearen ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland, auf den Kanaren ganzjährig ein Zeitunterschied von -1 Stunde.

Währung: Euro (EUR, €)

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C, F & L. Ein Adapter (für Typ L) ist erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland nach Spanien: 0034 + Teilnehmernummer (es gibt keine Ortsvorwahl)

Von Spanien nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 90 km/h außerorts
- 100 km/h auf Schnellstraßen
- 120 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,3 Promille für Fahrer, die den Führerschein seit weniger als 2 Jahren besitzen)

Parken: Gelbe Zickzacklinien sowie unterbrochene gelbe Linien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot. An blauen Markierungen ist Parken – zeitlich begrenzt – erlaubt.

Maut/Gebühr: Autovías sind kostenlos, Autopistas hingegen meist mautpflichtig.

Weiteres: Radarwarngeräte sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen. Navigationssysteme mit POI-Funktion sind erlaubt.

Die Bedienung von Navigationsgeräten während der Fahrt ist verboten.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Spanien einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen

Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Wichtig, bitte beachten: Die Ausreise aus Spanien auf dem Luftweg ist nur mit einem gültigen Ausweisdokument möglich!

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (Empfehlung: mit Foto)). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert. Minderjährige, die allein oder in Begleitung von nicht erziehungsberechtigten Erwachsenen reisen, sind verpflichtet eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien* zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Einfuhr von Waffen ist verboten.

**Die Kanarischen Inseln gehören nicht zum Steuergebiet der EU für Verbrauchs-/Mehrwertsteuer. Die Einfuhr von Waren aus diesen Gebieten nach Deutschland unterliegt den zollrechtlichen Beschränkungen einer Einfuhr aus Nicht-EU-Staaten.*

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip / gut lesbare Tätowierung) sowie eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein.

Die Anlein- bzw. Maulkorbpflicht ist in Spanien nicht einheitlich geregelt, sondern regional unterschiedlich.

Einige Hunderassen (Pitbull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Tosa Inu und Akito Inu) sowie Hunde, die bestimmte Merkmale aufweisen, werden als potentiell gefährlich eingestuft. Reisende, die mit solchen Hunden nach Spanien reisen möchten, müssen sich – am besten schon vor Abreise – wegen der erforderlichen Registrierung/Genehmigung sowie einzuhaltender Regeln an die für den Aufenthaltsort zuständige Behörde wenden.

Weitere Informationen

Spanische Botschaft: <http://www.exteriores.gob.es/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>